

NENNUNGSFORMULAR **4. Haflinger-Fun-Turnier**

Sonntag, 1. Juli 2018

Haflingerhof Karlsbad, 76307 Karlsbad-Auerbach

Ich nenne verbindlich folgende W	ettbewerbe:		
 □ A – Führzügel & Geschicklichkeit □ B – Bodenarbeit □ C – Geschicklichkeit/Trail □ D – Kostüm-Kür 	O Stufe 1 (Kinder & Jugendliche) O Stufe 1 (Einsteiger) O Stufe 1 (Einsteiger) O Stufe 1 (Galopp freiwillig, Hilfszüg O Stufe 2 – Ausbildungsstand: O Gespann (Einspänner)	O Stufe 2 (Fortgeschritter O Stufe 2 (Fortgeschritter gel erlaubt)	
REITER			
Name, Vorname:			
Straße:			
PLZ, Ort:			
Geburtsdatum:			
Telefon:			
Mobil:			
E-Mail:			
Ggf. Führperson: (bei Führzügel – Wettbewerbe: B, Stufe 1)			
PFERD (bei Teilnahme mit 2 Pferden bitte zusätzlich separates	Nappfarmular pustillan		
Name:	s Neriniormular austulieri)		
	allach O Hengst		
LN:	5		
Geburtsdatum:			
Abstammung (Vater/Muttervater) Besitzer:			
Die Startgebühr in Höhe von EUR 7,00 bezahlt: (Führzügel: EUR 6,00) ☐ in bar (Beilage der Anmeldung) ☐ Überweisung an: AHZ., IBAN DE43 62		00 Pro Person/Prüfung wir	·d
Datum der Überweisung:	(Bitte Namen der Teilnehm	er im Betreff vermerken)	
☐ Ich habe <u>kein</u> Internetzugang und b	enötige daher die Anmeldebestätiqu	ng und Zeiteinteilung per f	Post.
Mit Abgabe der Nennung bestätige ich durch meine Fun-Turnier gelesen habe und die erforderlichen Vorz Vorkommnisse.			aflinger-
Datum:	Unterschrift:		
Bei Minderjährigen Unterschrift des ges	setzl. Vertreters:		

Informationsblatt zum Haflinger-Fun-Turnier

Meldung: Postweg: Nicole Bölle, Adolf-Hildenbr.-Str.12, 79848 Bonndorf,

Fax: 07703-919080

E-Mail: info@haflinger-ahz.de

<u>Meldeschluss:</u> Sonntag. 3. Juni 18 - begrenzte Teilnehmerzahl (Eingang der Anmeldung entscheidend).

Nenngeld: Das Nenngeld ist sofort mit der Nennung zu zahlen. Die Zahlung kann in bar, per

Überweisung oder als der Nennung beigefügten Verrechnungsscheck erfolgen. Die Anmeldung erfolgt verbindlich. Bei einer nicht wahrgenommenen Teilnahme an der

Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes.

Überweisungen an: AHZ, IBAN DE43 6209 1800 0327 9690 16

Betreff: HaflingerFunTurnier und Teilnehmername!

Wichtigl Bitte bei der Überweisung die Namen der Teilnehmer angeben!

Zeiteinteilung: Die Zeiteinteilung mit verbindlichen Startzeiten wird nach Meldeschluss an alle Teilnehmer per

E-Mail verschickt (in Ausnahmefällen Postweg)

<u>Wichtig:</u> begrenzte Teilnehmerzahl! Eingangsdatum der Meldung/Zahlung entscheidet.

Teilnehmende Pferde

Alle Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein, aus einem gesunden, seuchenfreien Bestand kommen sowie über einen ausreichenden Impfschutz (Influenza gemäß WBO) verfügen. Die Grundimmunisierung gegen Influenza ist ggf. durch die Vorlage des Equidenpasses nachzuweisen.

Sicherheit

Für Jugendliche bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres ist das Tragen eines geeigneten Reithelms Pflicht. Erwachsenen wird das Tragen eines Reithelms empfohlen. Reiter ohne empfohlenen Helm handeln auf eigene Gefahr.

Risiko / Haftungsausschluss / Freistellung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für durch die Aussteller, deren Gehilfen und durch die auszustellenden Pferde verursachten Sach-, Personen- und Vermögensschäden. Insbesondere haftet er nicht für Schäden an den Pferden. Jeder Aussteller trägt das Risiko und die Haftung für die von ihm auszustellenden Pferde während des gesamten Aufenthalts im Westfälischen Pferdezentrum. Er hat die im Verkehr erforderliche Sorgfalt, insbesondere Sicherheitsabstände etc. einzuhalten. Die Pferde müssen während der gesamten Hengstpräsentation ausreichend haftpflichtversichert sein. Die Eigentümer/Aussteller haften als Tierhalter gemäß § 833 BGB, die Reiter und Gehilfen der Eigentümer/Aussteller sind Tierhüter/Tieraufseher gemäß § 834 BGB. Bei den Eigentümern/Aussteller der Haflinger sowie deren Gehilfen handelt es nicht um Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen nach § 278 und § 831 BGB des Veranstalters. Des Weiteren ist der Veranstalter zu keinem Zeitpunkt Tierhalter gemäß § 833 oder Tieraufseher/Tierhüter gemäß § 834 BGB der Pferde. Die Eigentümer/Aussteller haben den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen freizuhalten, die Dritte gegenüber dem Veranstalter geltend machen und die auf vom Aussteller/Eigentümer, deren Gehilfen oder deren Pferde verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden beruhen. Sie übernehmen diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten.

Datenschutz

Die bei der Nennung erfassten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Verein behält sich das Recht vor, Name, Vorname und ggf. Wohnort des Teilnehmers, Pferdebesitzers, Züchters sowie Reiters und/oder Fahrers oder sonstige an der Veranstaltung öffentlich in Erscheinung tretende Personen zur Pressearbeit (Ergebnislisten, Presseberichte etc.) zu nutzen. Bilder und Videoaufnahmen von Teilnehmer oder eine von ihm beauftragte bzw. öffentlich in Erscheinung getretene Person, die während der Veranstaltung durch einen vom Veranstalter beauftragten Dienstleister aufgenommen wurden, dürfen durch den Veranstalter sowie den Urheber veröffentlich und vermarktet werden, es besteht kein Anspruch auf Nutzungsrechte.